



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12398**  
Datum: 22.01.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2014 18.03.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014 26.03.2014 30.04.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zusätzliche Erläuterungen in geeigneter Form aufzunehmen:
  - a. Darstellung aller neu vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes mit jeweiliger Kurzbeschreibung
  - b. Darstellung aller - im Vergleich mit dem Investitionsprogramm des HH 2014 - nicht mehr für eine Umsetzung vorgeschlagenen Vorhaben des Investitionsprogrammes **ab einem Wertumfang von 50.000 €** mit jeweiliger Kurzbeschreibung
  - c. Darstellung aller infolge von Haushaltsklausuren der Stadtverwaltung festgelegten Konsolidierungsbeiträge
  - d. Darstellung der Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur zusammenfassend bei den Geschäfts- und Fachbereichen, sondern bei den einzelnen Produkten
  - e. gesonderte Kennzeichnung von neu vorgeschlagenen kw-Setzungen im Stellenplan

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung (Beschluss zu Antrag V/2013/11502) vollständig umzusetzen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Auch die Beratungen zum Haushalt 2014 waren dadurch gekennzeichnet, dass Stadträtinnen und Stadträte zu vielen Haushaltspositionen Nachfragen bei der Stadtverwaltung stellen mussten, um Hintergründe und Folgen von bestimmten Haushaltsansätzen bewerten zu können. Ziel sollte es daher sein, künftig so viel wie möglich Nachfragen dadurch zu vermeiden, dass zusätzliche Erläuterungen gleich im Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet werden.

Vorgeschlagen wird künftig neu ins Investitionsprogramm aufgenommene Maßnahmen zu erläutern und auch darzustellen, warum andere Vorhaben entgegen der Beschlussfassung im Vorjahr nicht umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus sollten künftig pauschale Erklärungen wie „Umsetzung von Einsparvorgaben“ an geeigneter Stelle näher erläutert und in den Folgen beschrieben werden. Außerdem wird vorgeschlagen, die bisher zusammenfassende Erläuterung zu Abweichungen gegenüber dem Haushalt des Vorjahres in den jeweiligen Geschäfts- und Fachbereichen künftig bei den einzelnen Produkten zu realisieren.

Schließlich sollte künftig eine unterschiedliche Kennzeichnung von kw-Setzungen im Stellenplan erfolgen, je nachdem ob es sich um neu vorgeschlagene oder bereits vom Stadtrat bestätigte Vermerke handelt.

Beschlusspunkt 2 des Antrages betrifft den bisher nicht vollständig umgesetzten Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2013 zum Antrag der FDP-Fraktion zur Abbildung der Leistungsebene in der Haushaltsplanung. Trotz Zusage der Stadtverwaltung wurde in den Beschreibungen der Produkte auch im Haushaltsplan 2014 keine vollständige Darstellung der Leistungen mit Zuschuss- bzw. Überschussbedarf des Vorjahr- und Planjahres realisiert. Dies sollte sich ab 2015 ändern.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 18.02.2014

**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014**

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Erläuterungen im  
Haushaltsplan 2015**

**Vorlagen-Nummer: V/2014/12398**

**TOP: 8.11**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN **Punkte 1. a., 1. b., 1. d. 1. e und 2.** anzunehmen **und den Punkt 1. c. abzulehnen.**

**Begründung:**

1. a)

Die Erläuterung aller Vorhaben und Beschaffungen mit einem investiven Mittelansatz ist für die Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

1. b)

Grundsätzlich ist die geforderte Darstellung mit dem entsprechenden Arbeitsaufwand leistbar.

1. c)

Da die Stadt Halle einen ausgeglichenen Haushalt 2014 vorgelegt hat, muss gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Dies würde bei einem ausgeglichenen Haushalt 2015 gleichermaßen gelten. Die im Haushalt ausgewiesenen Ansätze stellen die im Haushaltsplanungsprozess abgestimmten Bedarfe dar.

1. d)

Analog der Erläuterungen unter den Unterabschnitten während des ehemals kameralistischen Rechnungswesens wäre eine Umsetzung von Erläuterungen unter den doppischen Produkten im Haushaltsjahr 2015 möglich. Da dies jedoch einen erheblich größeren zeitlichen Rahmen als eine zusammengefasste Geschäfts- oder Fachbereichserläuterung beansprucht, kann eine Umsetzung nur bei Einhaltung einer entsprechenden Zeitschiene während des Planungsverfahrens gewährleistet werden.

1. e)

Die mit dem Stellenplanentwurf 2015 neu aufzunehmenden kw-Setzungen werden gesondert gekennzeichnet (z.B. farbig oder mit kw-neu).

2.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde der Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene bereits vollständig umgesetzt. Die Leistungen aller Produkte, welche auf Leistungsebene geplant und bewirtschaftet wurden, sind in den jeweiligen Produktbeschreibungen detailliert dargestellt. Bei den Produkten, die keine Leistungsebene enthalten und welche direkt auf Produktebene geplant und bewirtschaftet werden, entfällt eine entsprechende Darstellung in der Produktbeschreibung. Eine Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses ist auch im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Egbert Geier  
Bürgermeister



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 27.01.2014

**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014**

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Erläuterungen im  
Haushaltsplan 2015**

**Vorlagen-Nummer: V/2014/12398**

**TOP: 8.11**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN anzunehmen.

**Begründung:**

1. a)

Die Erläuterung aller Vorhaben und Beschaffungen mit einem investiven Mittelansatz ist für die Haushaltspläne ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

1. b)

Grundsätzlich ist die geforderte Darstellung mit dem entsprechenden Arbeitsaufwand leistbar.

1. c)

Da die Stadt Halle einen ausgeglichenen Haushalt 2014 vorgelegt hat, muss gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Dies würde bei einem ausgeglichenen Haushalt 2015 gleichermaßen gelten. Die im Haushalt ausgewiesenen Ansätze stellen die im Haushaltsplanungsprozess abgestimmten Bedarfe dar.

1. d)

Analog der Erläuterungen unter den Unterabschnitten während des ehemals kameralistischen Rechnungswesens wäre eine Umsetzung von Erläuterungen unter den doppischen Produkten im Haushaltsjahr 2015 möglich. Da dies jedoch einen erheblich größeren zeitlichen Rahmen als eine zusammengefasste Geschäfts- oder Fachbereichserläuterung beansprucht, kann eine Umsetzung nur bei Einhaltung einer entsprechenden Zeitschiene während des Planungsverfahrens gewährleistet werden.

1. e)

Die mit dem Stellenplanentwurf 2015 neu aufzunehmenden kw-Setzungen werden gesondert gekennzeichnet (z.B. farbig oder mit kw-neu).

2.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde der Stadtratsbeschluss vom 27.03.2013 zur Darstellung der Leistungsebene bereits vollständig umgesetzt. Die Leistungen aller Produkte, welche auf Leistungsebene geplant und bewirtschaftet wurden, sind in den jeweiligen Produktbeschreibungen detailliert dargestellt. Bei den Produkten, die keine Leistungsebene enthalten und welche direkt auf Produktebene geplant und bewirtschaftet werden, entfällt eine entsprechende Darstellung in der Produktbeschreibung. Eine Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses ist auch im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Egbert Geier  
Bürgermeister